

Ausschreibungsunterlagen zum Design-Wettbewerb

für ein Logo und Farbschemata des Internetportals
der 'Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt'

Inhaltsverzeichnis

1. Das Ziel des Wettbewerbs	3
1.1. Das Getto Lodz/Litzmannstadt	3
1.2. Die Getto-Chronik	4
1.3. Die Brücken	5
2. Wer kann teilnehmen?.....	6
3. Was ist bei der Gestaltung zu beachten?	7
4. Die Wettbewerbsunterlagen	7
5. Die Rahmenbedingungen.....	8
6. Wann ist Einsendeschluss?.....	9
7. Ansprechpartner für Fragen rund um den Wettbewerb	9
8. Datenblatt zur Einreichung zum Design-Wettbewerb	10

1. Das Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb ist durch das Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI) an der Justus-Liebig-Universität Gießen (<http://www.zmi.uni-giessen.de/>), insbesondere dem Entwicklungsprojekt D1: „Multimedialisierung der 'Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt'“, aus dem LOEWE Projektverbund „Kulturtechniken und ihre Medialisierung“, initiiert. Im Rahmen des Entwicklungsprojekts D1 werden die letzten zwölf Monate (August 1943 – Juli 1944) der Chronik digitalisiert und in einem multimedialen Informationsportal online zugänglich gemacht. Ziel des Wettbewerbes ist die Gestaltung eines Logos sowie der Entwurf eines Farbschemas für das entstehende Informationsportal. Die Einreichungen sollen einen angemessenen und kreativen Ansatz widerspiegeln, der dem Nutzer des Internetportals einen ersten visuellen Eindruck zur Thematik der Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt vermittelt. Eingereicht werden soll neben den Entwürfen eine kurze Beschreibung der zugrundeliegenden Idee. Durch die Teilnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, einen nachhaltigen Beitrag zur Aufbereitung der Geschichte im Internet zu gestalten.

In den folgenden drei Abschnitten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen über das Getto Lodz/Litzmannstadt, die Getto-Chronik und die besondere Bedeutung der Brücken innerhalb des Gettos.

1.1. Das Getto Lodz/Litzmannstadt

Das Getto Lodz/Litzmannstadt wurde Ende April 1940 von den deutschen Besatzern eingerichtet. Fortan mussten die ungefähr 160.000 Juden der Stadt, später der gesamten Region, eng zusammengepfercht unter elenden Verhältnissen leben, zumal die Nationalsozialisten bewusst den ärmsten Stadtteil zum Getto erkoren hatten.

Das Getto nimmt in der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der Juden eine besondere Position ein, da es bis August 1944 bestand, als die meisten anderen Gettos längst nicht mehr existierten und die meisten ihrer Bewohner ermordet waren. Insgesamt lebten im Getto Lodz/Litzmannstadt etwa 200.000 Menschen, von denen circa 45.000 Menschen den katastrophalen Verhältnissen bereits im Getto zum Opfer fielen. Sie starben an Hunger, Entkräftung oder Krankheiten. Zehntausende Menschen deportierten die Besatzer in das Vernichtungslager Chełmno/Kulmhof, dem ersten reinen Vernichtungslager, wo die Opfer in Gaswagen ermordet und die Leichen anschließend verbrannt wurden.

Im Sommer 1944, als das Getto schließlich aufgelöst wurde, lebten noch etwa 70.000 Menschen dort. Die allermeisten von ihnen wurden nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo der Großteil von ihnen unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern getötet wurde.

Innerhalb des Gettos funktionierte eine weitverzweigte jüdische Verwaltung, deren Aufgabe darin bestand, die Befehle und Anordnungen der deutschen Machthaber in den Grenzen des Gettos umzusetzen. Auf diese Weise verlagerten die Besatzer viele Konflikte in das Getto, da sie selbst oft im Hintergrund blieben und die Getto-Bewohner die jüdische Verwaltung mit dem sogenannten Judenältesten Mordechai Chaim Rumkowski an der Spitze für die Maßnahmen und für ihre Not verantwortlich machten.

Zu einer weiteren Verschärfung der inneren Konflikte trugen der autoritäre Führungsstil und ein Hang zur Selbstherrlichkeit bei Rumkowski bei. Überdies verfolgte er die Strategie, das Getto zu einer produktiven Arbeitsstätte für deutsche Belange umzubilden, auf die die Deutschen angewiesen sein sollten. So erhoffte er sich, ein Überleben zumindest der arbeitsfähigen Menschen erreichen zu können.

1.2. Die Getto-Chronik

Innerhalb der jüdischen Getto-Verwaltung wurde im November 1940 ein Archiv gebildet, zu dessen Aufgaben die Sammlung von Dokumenten und Material für eine künftige Darstellung der Geschichte des Gettos gehörte. In diesem Archiv schrieben vom 12. Januar 1941 bis zum 31. Juli 1944 mehrere Mitarbeiter, vorwiegend Journalisten und Schriftsteller, die Getto-Chronik, zunächst auf Polnisch, später dann auf Deutsch.

Jeden Tag fertigten sie einen Tageseintrag an, in dem sie tagesaktuell über wichtige Ereignisse im Getto berichteten. Sie produzierten gewissermaßen eine Tageszeitung, allerdings eine Zeitung, die keine Leser hatte, da sie ausschließlich für das Archiv geschrieben wurde und einer späteren Generation für das Verständnis des Lebens und Sterbens im Getto dienen sollte.

In verschiedenen Rubriken hielten die Chronisten Wichtiges aus allen Lebensbereichen fest: Angefangen beim Wetter, den Geburten- und Sterbezahlen, über Unfälle, zentrale Tagesereignisse, der Versorgung des Gettos, Nachrichten aus den Produktionsstätten bis hin zu den auftretenden ansteckenden Krankheiten und Todesursachen. Überdies verfassten sie feuilletonistische Texte über Aspekte aus dem Alltagsleben, über Kulturelles etc. und hielten kursierende Gerüchte und Humor für die Nachwelt fest.

Die Chronik bietet aber keinen uneingeschränkten Blick in den Getto-Alltag, da sie zum einen einer internen Zensur unterlag und zum anderen immer die Entdeckung durch die deutschen Besatzer zu fürchten war, so dass manches gar nicht oder nur angedeutet angesprochen werden konnte. Außerdem lebten und litten die Verfasser selbst auch unter den unsäglichen Existenzbedingungen im Getto und waren ebenso wie alle anderen Bewohner von der Außenwelt abgeschnitten.

Seit 2007 liegt die Getto-Chronik erstmals in einer vollständigen deutschsprachigen gedruckten Edition vor, die an der Arbeitsstelle Holocaustliteratur der Universität Gießen entstanden ist (Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt. 5 Bände. Hrsg. von Sascha Feuchert u.a. Göttingen 2007). 2009 erschien die erste vollständige polnischsprachige Edition der Chronik. Seit 2008 wird nunmehr an der Digitalisierung und Multimedialisierung der letzten 12 Monate der Getto-Chronik gearbeitet.

1.3. Die Brücken

Das Getto war durch zwei Hauptverkehrsadern, die nicht zu seinem Territorium gehörten in drei Teile getrennt. Daher gab es drei hölzerne Brücken, die die verschiedenen Gettoteile miteinander verbanden. Die bekannteste und am häufigsten abgebildete Brücke befand sich in der Nähe des Archivs, in dem die Getto-Chronik entstanden war. Diese Brücke war von dort aus dem Fenster zu sehen.

Die Brücken zu überqueren wurde für die Menschen im Getto immer qualvoller, da sie durch die elenden Zustände zunehmend geschwächt waren. Besonders im Winter war der Weg über die oft vereisten Brücken beschwerlich. Überdies machten sich Deutsche immer wieder einen Spaß daraus, auf die Menschen auf den Brücken zu schießen. Ein Gettobewohner erinnerte sich: „Oft muss ich mit der Post über die Brücke auf die andere Seite des Ghettos gehen. Die Brücke, eine Holzbrücke, verbindet die beiden Teile des Ghettos, damit wir mit der Außenwelt keine Verbindung haben. Das ist perfekt ausgedacht: Wenn wir mit den Polen Kontakt hätten, wäre auch Lebensmittelschmuggel möglich. Diese Brücke ist immer voll mit Menschen. Von oben schaue ich auf die Straßenbahn hinunter, auf die Fuhrwerke und die deutschen Polizisten, die das Ghetto bewachen. Diese Polizisten sind besonders gefährlich, sie schießen auf einen Menschen ohne Vorwarnung [...] Entweder haben sie Befehl, uns zu terrorisieren, oder sie tun es aus purem Vergnügen: Wir sind ihre Jagdobjekte.“

Die Brücken waren auch Motiv einiger im Getto angefertigter Bilder, die heute einen ikonographischen Charakter haben. Der Maler David Friedman (1893–1980) zeichnete ein Brückenbild, das auch auf offiziellen Dokumenten im Briefkopf Verwendung fand und überdies den Titel einzelner Tageseinträge der Getto-Chronik zierte (siehe

Media-Daten zum Wettbewerb). Sara Fajtlowicz (1910–2005) malte 1943 ein Ölbild einer Brücke (siehe Media-Daten zum Wettbewerb).

Auch in der Getto-Chronik wurden die Brücken häufig erwähnt, oft im Zusammenhang mit der Meldung von Selbstmorden. Immer wieder stürzten sich Gettobewohner in ihrer Verzweiflung von einer Brücke, um ihrem Leiden ein Ende zu setzen: „Am 20. Mai [1941] war die Brücke am Plac Kościelny erneut Schauplatz eines verzweifelten Sprungs. Der Vorfall ereignete sich kurz vor Ende der Polizeistunde. Die Verzweiflungstat wurde von dem 30-jährigen Schneider Icek Wajnblum begangen. In kritischem Zustand wurde er in das Gefängnis Nr. 1 gebracht.“ (Chronik, Bd. 1, S. 150).

Im Juni 1942 berichten die Chronisten über nachlassenden Verkehr auf der Brücke an der ulica Zgierska: „Heute ist der Verkehr auf den Brücken minimal und dazu noch langsam und träge. Die Menschen verzichten oft auf dieses oder jenes, um sich nur die Überquerung der Brücke zu ersparen; so weit reicht die Erschöpfung. Und man darf nicht vergessen, dass die Höhe dieser Brücke nur 5,40 m beträgt, das ist lediglich die Höhe von 1,5 Stockwerken!“ (Chronik, Bd. 2, S. 328)

Im März 1943 berichtet die Chronik schließlich: „Ein ziemlich schwieriges Verkehrsproblem ist die Brücke am Kirchplatz nach Schichtschluss: Von beiden Seiten der Brücke drängen die Menschen aus der Arbeit, und es ist sehr schwierig, den Massen den gefahrlosen Uebergang über die Brücke zu gewähren. Der O.D. hat alle Hände voll zu tun, um den Uebergang zu regulieren und die sich stauenden Massen in Ruhe über die Brücke zu leiten.“ (Chronik, Bd. 3, S. 103)

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle, die die Wettbewerbs-Anforderungen erfüllen.

Der Sieger des Wettbewerbs erhält den Werkvertrag zur Erstellung

- **Logos und Farbschemas für die 'Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt'**

Die Sieger werden von einer mehrköpfigen Jury – bestehend aus den Projektbeteiligten des Entwicklungsprojektes D1, Vertretern des Direktoriums des Zentrums für Medien und Interaktivität (ZMI) sowie Vertretern der Arbeitsstelle Holocaustliteratur – ermittelt. Vorbehalt: Sollte kein Entwurf vorliegen, der aufgrund der Bewertung durch die Jury die Finalauswahl erreicht, so behält sich die Justus-Liebig-Universität Gießen vor, den Wettbewerb zu stoppen. In diesem Fall wird kein Werkvertrag vergeben.

3. Was ist bei der Gestaltung zu beachten?

Das Logo, eine Wort-Bildmarke, soll als Identifikationsmerkmal für das Informationsportal der Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt stehen und das visuelle Erscheinungsbild von diesem prägen und repräsentieren. Die in Abschnitt 1.3 beschriebenen Brücken sind als Gestaltungsmerkmal im Logo bzw. in der Beschreibung der Idee zur Umsetzung im visuellen Kontext des Informationsportals zu berücksichtigen. Das Logo und der Schriftzug "Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt – das letzte Jahr" soll sowohl getrennt als auch kombiniert verwendbar sein. Das zum Logo zu erstellende Farbschema vermittelt einen ersten farblichen Eindruck des Informationsportals und wird sich in der späteren ganzheitlichen Darstellung widerspiegeln. Die Beschreibung der Idee im visuellen Kontext des Informationsportals bildet Variationen zur Umsetzung des Logos und Farbschemas ab, wodurch mittels Skizzen (Scribbles) ein erster Eindruck entsteht, wie Skalierung, Positionierung, Typografie und Kombinationen von weiteren visuellen Effekten zusammenspielen.

Um eine Verwendung des Logos in verschiedenen medialen Kanälen zu ermöglichen, wie z.B. im Informationsportal, Kooperations-Bannern, Verwendung im Druck für Flyer, Plakate, etc. sowie für Präsentation, ist darauf zu achten, dass es in unterschiedlichen Größen und in Graustufen einsetzbar und gut erkennbar ist.

4. Die Wettbewerbsunterlagen

1. Ausgefülltes Datenblatt (siehe Abschnitt 8)
2. CD/DVD/Mail (mit den Quelldaten der Wettbewerbsdaten sowie Präsentationsdaten).

Die Präsentation sollte das Logo in mehreren Varianten zeigen, das Farbschema sowie eine Beschreibung der Idee zur Umsetzung im visuellen Kontext des Informationsportals anhand von ersten visuellen Skizzen (Scribble) beinhalten.

3. Die Präsentation muss in einem Dateiformat eingereicht werden, das in jedem gängigen Browser darstellbar ist bzw. als PDF oder Powerpoint-Präsentation.

5. Die Rahmenbedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten im Rahmen des Projekts „Multimedialisierung der Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt“ von der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) verwendet werden dürfen. Hierzu gehören neben der Verwendung von Logo und Farbschema auf der Website, die Verwendung bei Werbemaßnahmen, Dokumentation und Berichterstattung über das Projekt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der Justus-Liebig-Universität Gießen, hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Die Preisträger übertragen der Justus-Liebig-Universität Gießen das ausschließliche sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Verwertungsarten.

Dazu gehören insbesondere

- a. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- b. das Verbreitungsrecht (§17 UrhG),
- c. das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
- d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- e. das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG),
- f. das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- g. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte, d.h. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs.1 UrhG).

Die Preisträger erhalten hierfür den entsprechend ihrer Platzierung ausgelobten Werkvertrag für eine Gruppe/Einzelperson zur Erstellung des Logos und Farbschema für die 'Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt'.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen ist insbesondere zur Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Abänderung, Adaption, Übersetzung, Schaffung abgeleiteter Werke, Verteilung, öffentlichen Aufführung, Eingliederung in andere Werke und Übersetzung der durch den Nutzer eingesandten Arbeiten/Projekte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Von dem Recht der öffentlichen Wiedergabe ist vor allem das Recht umfasst, die vorbezeichneten Einreichungen öffentlich zugänglich zu machen, sodass diese der Öffentlichkeit, z. B. über das Internet von Orten und zu Zeiten Ihrer Wahl zugänglich und abrufbar sind.

Die eingereichten Arbeiten dürfen bisher nicht veröffentlicht worden sein. Die Justus-Liebig-Universität Gießen übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Einreichungen. Einreichungen, die rechtsradikalen, faschistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalt haben oder gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere Verletzungen von Strafrecht, Urheberrechten, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter darstellen, werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmer erklären daher, dass Ihre Einreichungen keinerlei Rechte Dritter verletzen und/oder einer Übertragung dieser Rechte entgegenstehen und stellen die Justus-Liebig-Universität Gießen insoweit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Übertragung der Arbeiten/Projekte ergeben, frei.

6. Wann ist Einsendeschluss?

Die Entwürfe sind vollständig mit den Wettbewerbsunterlagen bis zum **15. Mai 2010** abzugeben im:

Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI)

Justus-Liebig-Universität

Ludwigstraße 34

35390 Gießen

Mail: karin.knibba@zmi.uni-giessen.de, markus.roth@zmi.uni-giessen.de

Es werden gleichermaßen Unterlagen in digitaler Form, per Mail oder auf dem postalischen Weg angenommen. Eingereichte Wettbewerbsunterlagen müssen in digitaler Form vorgelegt bzw. auf CD/DVD eingereicht werden.

7. Ansprechpartner für Fragen rund um den Wettbewerb

Karin Knibba

Mail: karin.knibba@zmi.uni-giessen.de

Tel.: +49 (0) 641 / 99163-84

Ludwigstraße 34, 35390 Gießen

Dr. Markus Roth

Mail: markus.roth@zmi.uni-giessen.de

Tel.: +49 (0) 641 / 99163-78

Ludwigstraße 34, 35390 Gießen

8. Datenblatt zur Einreichung zum Design-Wettbewerb

Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI)
Justus-Liebig-Universität
Ludwigstraße 34
35390 Gießen

Einsendeschluss ist der **15. Mai 2010**.

Vor- und Nachname

Straße:

Ort / Postleitzahl:

Telefonnummer:

Mail:

Datum, Unterschrift

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden, dass alle Rechte für die Benutzung des jurierten Logos bei der Justus-Liebig-Universität Gießen liegen (siehe Abschnitt 5). Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückerstattet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.